

Gebührenordnung des Boulderverein Görlitz e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Gebührenordnung regelt die Festlegung des Mitgliedsbeitrags für die Mitglieder des Boulderverein Görlitz e.V. Sie ist für alle Mitglieder verbindlich.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 60€.
- (2) Der Beitrag dient der Deckung der laufenden Kosten des Vereins sowie der Finanzierung der Vereinsaktivitäten und -projekte.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis spätestens zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Im Eintrittsjahr kann der Beitrag anteilig quartalsweise zum 31.01., 30.04., 31.07. oder 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres gezahlt werden.
- (2) Die Einwilligung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist vom eintretenden Mitglied beim Eintritt in den Verein zu erteilen. Mitglieder, die dieses Lastschriftverfahren ablehnen und dies gegenüber dem Vorstand bekunden, sind verpflichtet, den Jahresbetrag bis zum Fälligkeitstag auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen oder vor dem Fälligkeitstag dem*r Schatzmeister*in bar in Euro gegen einen Zahlungsnachweis zu übergeben.
- (3) Eine Befreiung oder Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, der Vorstand beschließt eine Ausnahme für besondere Härtefälle.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser Gebührenordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (2) Diese Gebührenordnung wurde am 03.11.2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.